



Landratsamt Günzburg  
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240  
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de



Landratsamt Günzburg  
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach  
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

# Amtsblatt

## für den Landkreis Günzburg

Nr. 23 a vom 11. Juni 2021



LANDKREIS GÜNZBURG

### NACHRUF

Im Alter von 80 Jahren verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

#### **Herr Kurt Schwürzinger**

Der Verstorbene war vom 03. Oktober 1977 bis zu seiner Ruhestandsversetzung mit Ablauf des 31. März 2001 als Staatsbeamter beim Landratsamt Günzburg beschäftigt.

Während dieser Zeit erledigte er seine Arbeit stets zuverlässig und gewissenhaft. Sein freundliches und hilfsbereites Wesen war bei Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen geschätzt.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

Günzburg, 08. Juni 2021

Dr. Hans Reichhart  
Landrat

Jürgen Fink  
Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
[„https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt“](https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt) abgerufen werden.

## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
98	10. Sitzung des Kreisausschusses	145
99	Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg Vollzug der Wassergesetze und der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV)	145
100	Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Günzburg; Stand 31. Dezember 2020	147
101	Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen	148

---

Nr. 98

### **10. Sitzung des Kreisausschusses**

Am **Montag, 14.06.2021, 14:00 Uhr**, findet im Kolpingsaal Günzburg, Schillerstraße 12, 89312 Günzburg, die 10. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg statt.

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kreisstraße GZ 24;  
Neubau eines Geh- und Radweges von Landensberg bis zur Landkreisgrenze bzw. Neumünster (Landkreis Augsburg)
3. ÖPNV;  
Ergänzung des Nahverkehrsplans im Punkt Barrierefreiheit;  
Entsendung von Mitgliedern des Kreisausschusses in den Arbeitskreis
4. Kreishaushalt 2022 - Terminplanung für die Haushaltsberatungen
5. Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0142.2  
Günzburg, 10.06.2021

---

Nr. 99

### **Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg Vollzug der Wassergesetze und der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV)**

Die Firma HD Wahl, Dieselstraße 6, 89343 Jettingen-Scheppach, hat die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 10 Abs. 1 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelten Abwässer aus einer Anodisieranlage sowie aus zwei Vorbehandlungsanlagen von Aluminiumteilen für die Kunststoffbeschichtung zusammen mit Kühlturmabflutungs- und -entleerungswasser, Abwasser aus der Wasseraufbereitung und für das Einleiten von Niederschlagswasser in die Mindel beantragt.

Der bisherige Bescheid vom 31.03.1992 des Landratsamtes Günzburg, zuletzt geändert durch Bescheid vom 21.11.2008, war bis 28.02.2012 befristet. Im Vorgriff auf die Neuerteilung der gehobenen Erlaubnis wurde der Unternehmerin mit Bescheid des Landratsamtes Günzburg vom 24.01.2012, zuletzt geändert durch Bescheid vom 15.03.2016 die Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 17 WHG erteilt.

Das Einleiten gesammelter Abwässer in die Mindel (staatseigenes Gewässer 1. Ordnung) stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis gewährt die Befugnis, ein Gewässer zu einem bestimmten Zweck in einer nach Art und Maß bestimmten Weise zu benutzen (§ 10 Abs. 1 WHG).

Das Abwasser fällt aus folgenden Anlagen an:

- Anodisieranlage: max. 4,8 m<sup>3</sup>/h
- aus der Vorbehandlung Beschichtungsanlage 1: max. 0,4 m<sup>3</sup>/h
- aus der Vorbehandlung Beschichtungsanlage 2: max. 0,6 m<sup>3</sup>/h
- aus dem Betrieb der Umkehrosmoseanlage: ca. 5 m<sup>3</sup>/d und 50 m<sup>3</sup>/Woche
- aus dem Betrieb der Enthärtungsanlage: alle 2 – 3 Tage 1,4 m<sup>3</sup>/Regeneration und ca. 2,8 m<sup>3</sup>/Woche
- aus zwei Ionenaustauscher-Kreislaufanlagen: max. 0,27 m<sup>3</sup>/h - Reinigungswasser aus der Rückspülung des Kiesfilters
- aus der Kühlturabflutung und -entleerung
  - diskontinuierlich ca. 2,5 m<sup>3</sup>/Woche
  - einmal jährlich Komplettentleerung ca. 3,5 m<sup>3</sup>
  - gesamt: ca. 5,4 m<sup>3</sup>/Woche (einschließlich Regenerat aus der Enthärtungsanlage)
- Niederschlagswasser von befestigten Hofflächen (2.200 m<sup>2</sup>) und Dachflächen (10.176 m<sup>2</sup>)

Da die beantragte Gewässerbenutzung zu einer Industrieanlage nach § 3 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Anhang 1 Nr. 3.10.1 der 4. BImSchV) gehört, hat die untere Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Günzburg als zuständige Genehmigungsbehörde das Wasserrechtsverfahren unter Beachtung der Beteiligungsvorschriften nach §§ 3 bis 6 IZÜV durchzuführen.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) beim Markt Jettingen-Scheppach bzw. gemäß § 1, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) im Amtsblatt des Landratsamtes Günzburg öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit Unterlagen liegt in der Zeit

vom **14.06.2021** bis **14.07.2021** (einschließlich)

bei den folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- Landratsamt Günzburg, Außenstelle Krankenhausstraße 36, 89312 Günzburg, 1. Stock, Zimmer 105  
(Hinweis: Aufgrund der Vorsorgemaßnahmen gegen COVID-19 kann eine Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08221/95-329 und nur mit Tragen einer FFP2-Maske während des Aufenthaltes im Dienstgebäude erfolgen)
- Markt Jettingen-Scheppach, Hauptstraße 55, 89343 Jettingen-Scheppach  
(Hinweis: Aufgrund der Vorsorgemaßnahmen gegen COVID-19 kann eine Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08825-306-0 oder 08225-30622 und nur mit Tragen einer FFP2-Maske während des Aufenthaltes im Rathaus erfolgen).

Diese Bekanntmachung sowie der Erlaubnisantrag mit den Antragsunterlagen sind in der Zeit vom **14.06.2021** bis **14.07.2021** zusätzlich auf der Internetseite des Landratsamtes Günzburg <https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können ab Beginn der Auslegung bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also in der Zeit vom **14.06.2021** bis einschließlich **16.08.2021** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Landratsamt Günzburg, Fachbereich 42 (Wasserrecht), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg und beim Markt Jettingen-Scheppach, Hauptstraße 55, 89343 Jettingen-Scheppach erhoben werden. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die beantragte Entscheidung einzulegen, insbesondere staatlich anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen bzw. Einwendungen zu dem Plan abgeben.

Die gegen den Plan erhobenen Einwendungen bzw. Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der oben genannten Vereinigungen werden in einem Erörterungstermin behandelt. Der Erörterungstermin findet statt am 12.11.2021 um 10.00 Uhr im Landratsamt Günzburg, 1. OG, Raum 1.01, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg.

Beim Erörterungstermin werden die formgerecht erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG; Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BayVwVfG).

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind im Erörterungstermin nicht zu behandeln; sie werden durch schriftlichen Bescheid auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen (§ 10 Abs. 3 Satz 6 BlmSchG in Verbindung mit § 15 der 9. BlmSchV).

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen oder Einwendungen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin auch durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind (Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 Buchstabe a BayVwVfG).

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 und Abs. 8 BlmSchG; Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 Buchstabe b BayVwVfG).  
Landratsamt Günzburg, den 31.05.2021

Az.  
Günzburg, 31.05.2021

Holzinger  
Regierungsrätin

Nr. 100

**Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Günzburg;**  
Stand 31. Dezember 2020 (Vergleichszahlen vom 31. Dezember 2019)

Die auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden des Landkreises Günzburg wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik nach dem Stand vom 31. Dezember 2020 wie folgt mitgeteilt:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz +/-
Aichen	1 144	1 141	+ 3
Aletshausen	1 174	1 183	- 9
Balzhausen	1 180	1 200	- 20
Bibertal	4 965	4 889	+ 76
Breitenthal	1 251	1 244	+ 7
Bubesheim	1 547	1 552	- 5
Burgau	10 159	10 123	+ 36
Burtenbach	3 382	3 451	- 69
Deisenhausen	1 472	1 470	+ 2
Dürrlauringen	1 643	1 629	+ 14
Ebershausen	598	599	- 1
Ellzee	1 194	1 158	+ 36
Günzburg	20 958	21 028	- 70
Gundremmingen	1 352	1 349	+ 3
Haldenwang	2 033	1 972	+ 61
Ichenhausen	9 174	9 213	- 39
Jettingen-Scheppach	7 141	7 131	+ 10
Kammeltal	3 351	3 343	+ 8
Kötz	3 254	3 242	+ 12
Krumbach (Schwaben)	13 568	13 522	+ 46
Landensberg	700	726	- 26
Leipheim	7 326	7 307	+ 19
Münsterhausen	1 986	1 972	+ 14
Neuburg a. d. Kammel	3 146	3 140	+ 6
Offingen	4 295	4 312	- 17
Rettenbach	1 684	1 650	+ 34
Röfingen	1 156	1 154	+ 2
Thannhausen	6 351	6 250	+ 101
Ursberg	3 256	3 262	- 6
Waldstetten	1 250	1 220	+ 30
Waltenhausen	752	740	+ 12
Wiesenbach	986	994	- 8
Winterbach	745	739	+ 6
Ziemetshausen	3 169	3 122	+ 47
Kreissumme	127 342	127 027	+ 315

Die Einwohnerzahl zum Stand 31. Dezember 2020 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2020 (GVBl S. 557), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10 b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2022 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Az.: 1504  
Günzburg, 08.06.2021

---

## **Bekanntmachungen anderer Behörden**

Nr. 101

### **Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen**

Die nächste öffentliche **Sitzung der Gemeinschaftsversammlung** findet am **Montag, den 14.06.2021 um 18:30 Uhr** in der Friedrich-Jahn-Halle statt.

#### **TAGESORDNUNG**

9. Feststellung der Jahresrechnung 2019
10. Entlastung nach Art. 103 Abs. 2 GO für den Rechnungszeitraum 2019
11. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020
12. Erlass der Haushaltssatzung 2021/2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan
13. Dienstfahrzeuge für die Verwaltung; Kauf oder Abschluss Leasing-Verträge
14. Verschiedenes

**Zuvor findet die nichtöffentliche Sitzung statt.**

**Das Tragen einer FFP2 Maske ist Pflicht.**

**Die Zuhörer der Sitzung müssen sich außerdem in eine Kontaktliste eintragen.**

Ichenhausen, den 08.06.2021  
Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen

Robert Strobel  
Gemeinschaftsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat